

Top:

Beschlussvorlage Fürstenau FB 5/018/2024

Datum	Gremium	Zuständigkeit
07.05.2024	Samtgemeindeausschuss	Vorberatung
07.05.2024	Samtgemeinderat	Entscheidung

Aufstellung eines Lärmaktionsplanes Beschluss des Lärmaktionsplanes

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Fürstenau hat in seiner Sitzung am 07.03.2024 dem Entwurf des Lärmaktionsplanes der Samtgemeinde Fürstenau gemäß § 47d BImSchG – Stufe IV – zugestimmt. Auf der Grundlage des Entwurfs ist die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 47d Abs. 3 BImSchG durchzuführen.

In Ausführung des Beschlusses fand die Öffentlichkeitsbeteiligung in der Zeit vom 18.03.2024 bis einschließlich 15.04.2024 statt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 15.03.2024 um Stellungnahme bis zum 15.04.2024 gebeten.

Der Landkreis Osnabrück wurde mit Schreiben vom 30.04.2024 um Stellungnahme bis zum 31.05.2024 gebeten. Die Stellungnahme des Landkreises wird spätestens im Samtgemeinderat am 13.06.2024 nachgereicht.

Anregungen und Hinweise sind in der Anlage dargestellt und werden zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen:

☒ Ja
☐ Nein

I. Gesamtkosten der Maßnahme: ca. 4.100,00 €

R a m l e r
Fachbereich 3

Beschlussvorschlag:

Der Lärmaktionsplan der Samtgemeinde Fürstenau gemäß § 47d Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG), - Stufe IV, wird vorbehaltlich der Stellungnahme des Landkreises Osnabrück in der vorgelegten Fassung beschlossen. Der Plan ist bekannt zu

machen.

B a r l a g e
Fachbereich 5

W a g e n e r
Fachdienst II

W ü b b e l
Samtgemeindebürgermeister

Anlagen